



Ein gemeinsames Projekt von:
Landessportbund NRW e. V.
Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e. V.
Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Finanzielle Förderung für neu gegründete Schlaganfall-Sportgruppen in NRW

- Förderrichtlinien -

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe fördert in Nordrhein-Westfalen die Gründung von bis zu **20 neuen Rehabilitationssportgruppen** in dem Profilbereich „Neurologie“ und dem Angebotsbereich „Schlaganfall“, in Kooperation mit dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V. (BRSNW) sowie dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) (hier Projektpartner genannt).

Organisatorische Rahmenbedingungen:

- Es ist das Ziel, in jedem Gebiet eines Kreis- oder Stadtsportbundes mindestens ein Rehabilitationssportangebot für Schlaganfall-Betroffene zu finden.
- Bewerbungszeitraum: **01.05.2023 - 30.09.2023**
- Die gesamte Projektlaufzeit erstreckt sich vom **01.04.2023 - 31.03.2025** (frühester Zeitpunkt zum Beginn eines Rehasportangebotes ist der **01.09.2023** und spätester Zeitpunkt ist der **01.03.2024**)
- Die Förderung pro Gruppe beträgt bis zu **500€**. Die Fördersumme wird aufgeteilt: bis zu **250€** Anschubfinanzierung zu Beginn und die restliche Summe nach ca. einem Jahr.
- Die Verteilung der Mittel an die teilnehmenden Vereine erfolgt durch die Projektpartner.

Die Projektteilnehmenden müssen folgende Kriterien und Aufgaben erfüllen:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des organisierten Sports.
- Verwendung der Fördergelder für die Einrichtung eines neuen Rehabilitationssportangebots für Schlaganfall-Betroffene (nicht zur Finanzierung bereits existierender Angebote, förderfähige Ausgaben sind im Verwendungsnachweis genauer benannt).
- Aufrechterhaltung des neu eingerichteten Schlaganfall-Rehasportangebotes muss für mindestens ein Jahr nachgewiesen werden.
- Nutzung des Beratungsangebotes der Projektpartner (mind. 1x während der Projektlaufzeit sowie bei Bedarf).
- Teilnahme an Zwischen- und Abschlussevaluation sowie an Netzwerktreffen.
- Benennung einer Ansprechperson im Verein, die die Umsetzung des Projektes koordiniert und kommuniziert.
- Einreichung eines kurzen Berichts über die bisherigen Erfahrungen mit dem Thema Rehasport zusammen mit dem Projektantrag.
- Teilnahme an der Berichtserstattung für die Medien der Projektpartner (u. a. Vorstellung der Sportgruppe und der Übungsleitung; Einverständniserklärungen zur Verwendung von Bildaufnahmen werden vom Verein nachgehalten).



Ein gemeinsames Projekt von:
Landessportbund NRW e. V.
Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e. V.
Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

- Bei eigener Öffentlichkeitsarbeit muss das unter **www.SPORTnachSCHLAG.de** bereitgestellte Projektlogo verwendet werden.
- Einreichung des Verwendungsnachweises der Förderung – beizufügen ist ein Nachweis der Durchführung des neuen Rehasportangebotes (Rechnungen, Berichte, Fotos, Zeitungsartikel, etc.).

Wie ist das Vorgehen?

- Der Förderantrag und der Erfahrungsbericht müssen in schriftlicher Form unter **bewerbung@spornachschlag.de** eingereicht werden.
- Der Förderantrag und die Vorlage für den Erfahrungsbericht stehen auf **www.SPORTnachSCHLAG.de** zum Download bereit.
- Auf der Projekthomepage **www.SPORTnachSCHLAG.de** können Sie bereits jetzt einsehen, welche Ausgaben förderfähig sind (Verwendungsnachweis).
- Die neue Schlaganfall-Rehasportgruppe muss spätestens bis zum **01.03.2024** eingerichtet sein.
- Eine Förderzusage erhalten die entsprechenden Vereine schriftlich bis zum **16.10.2023**

In dem beiliegenden Willkommensschreiben erhalten Sie weitere Informationen zum Projekt:

- Begrüßungspaket mit Informationen für Betroffene
- Verwendungsnachweis
- Informationen zur Ausbildung in dem Profilbereich „Neurologie“
- Netzwerktreffen
- Öffentlichkeitsarbeit

Durch die vorgenannten Vergabekriterien wird ein Rechtsanspruch gegenüber der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe auf Leistungen nicht begründet.